Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Bischleben-Stedten



Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung - Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. - Naturkindergarten am Wasserweg Drucksache 1965/22

Ortsteilrat BischlebenEntscheidungsvorlage

Stedten öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	01.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. werden gem. § 17 der Ortsteilverfassung zur Gestaltung/Fertigstellung der Außenanlage/Fahrradparkplatzes (u. a. für die Anschaffung von Sonnenschutzsegeln und Fahrradständern) im Naturkindergarten am Wasserweg, finanzielle Mittel in Höhe von 1437,00 EUR für die Anschaffung von Material zur Verfügung gestellt.

01.11.2022, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	1.437,00	EUR			
↓							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.437,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
X Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. "Naturkindergarten am Wasserweg" benötigt für die Gestaltung der Außenanlage/ Fahrradparkplatzes, finanzielle Unterstützung.

1.15 Drucksache : **1965/22** Seite 2 von 2